



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgänge 1 bis 4
im Schuljahr 2020/2021

Vorsitzender
Burkhard Krümpel

Anschrift
Förderverein Ludgerusschule e.V.
Kirchstraße 19
48493 Wettringen

Kontakt
Telefon: 02557-927482
0152-56752286
E-Mail: b-kruempel@gmx.de

Datum
28.02.2020

Bitte beachten!

Anmeldeunterlagen für die Offene Ganztagschule, die Flexible Offene Ganztagschule und die Betreuungsmöglichkeit über Mittag im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Anlage erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die o.g. Betreuungsformen.
Ich bitte Sie, **vor dem Ausfüllen des jeweiligen Bogens dieses Schreiben durchzulesen.**
Es enthält alle wichtigen Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung
sowie über die Regeln und Grundlagen der Offenen Ganztagschule.

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist eine Einrichtung zur Betreuung der Schulkinder der
Jahrgänge 1 bis 4 nach Unterrichtschluss. Sie ist räumlich in das Schulgebäude der Ludgerus-
grundschule integriert, sie untersteht der Trägerschaft des Fördervereins Ludgerusschule
Wettringen e.V.

Vorrangiges Ziel der OGS ist es, allen Kindern den Zugang zu einer Ganztagsbetreuung zu
ermöglichen, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Es gibt drei Arten der Betreuung: Die Offene Ganztagschule (OGS), die Flexible Offene
Ganztagschule ("Flex OGS") und die Betreuung über Mittag bis 13.30 Uhr.

OGS

Die OGS bietet eine tägliche Betreuung in der Zeit von 11.35 bis 16.30 Uhr. Die Kinder werden
in den jeweiligen Gruppenräumen, aufgeteilt nach Jahrgängen, betreut. Nach dem
Regelunterricht wird das Mittagessen* eingenommen. Bis 15.00 Uhr haben alle Schüler/innen
die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben** zu erledigen. Danach beginnen die verschiedenen AGs
und/oder das Freispiel bis 16.30 Uhr.

Die Abholzeiten*** dieses Betreuungsangebotes belaufen sich auf 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

FLexible OGS

Seit einigen Jahren ermöglicht der Förderverein das Betreuungsangebot "Flex OGS". Losgelöst von der starren Landesförderung für die OGS wird versucht, dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten ein wenig entgegenzukommen. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr/e Kind/er, analog zu den Regelungen der OGS, an bis zu 3 Tagen anzumelden. Auch an diesen Tagen belaufen sich die Abholzeiten*** auf 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

An den Tagen, an denen Ihr/e Kind/er nicht in die "Flex OGS" geht/gehen, können Sie zusätzlich die Betreuung bis 13.30 Uhr hinzubuchen. Für diese Tage fallen keine zusätzlichen Beiträge an, da diese in dem Elternbeitrag der "Flex OGS" bereits berücksichtigt sind.

Betreuung über Mittag

Dieses Angebot bietet eine Betreuung in der Zeit ab 11.35 bis 13.30 Uhr. Anders als die Betreuungsformen OGS und "Flex OGS" beinhaltet dieses Angebot kein Mittagessen und keine Betreuung bei den Hausaufgaben. Die Betreuung über Mittag kann an bis zu fünf Tagen wöchentlich in Anspruch genommen werden. Die Kinder können in der vorgegebenen Zeit von 13.00 bis 13.30 Uhr abgeholt werden. Die jeweiligen Abholzeiten*** müssen angegeben werden.

* **Mittagessen/Verpflegung:** Das Mittagessen wird in der Schulmensa eingenommen. Die Hauswirtschaftskräfte bereiten das Essen zu. Bei Unverträglichkeiten oder Allergien bitten wir Sie, diese auf dem jeweiligen Anmeldebogen zu vermerken oder uns anzusprechen. Gemeinsam mit den Fachkräften wird dann nach einer angemessenen Lösung gesucht. Am Nachmittag wird eine „Obstrunde“ angeboten, jedes Kind kann sich bedienen. Getränke stehen während des Mittagessens und den ganzen Nachmittag bereit.

** **Hausaufgaben:** Die Hausaufgaben werden im jeweiligen Gruppenraum gemacht. Nur schriftliche Aufgaben können in der OGS und "Flex OGS" erledigt werden. Mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Gedichte auswendig lernen, das "1 x 1" üben und das Üben für Klassenarbeiten müssen zu Hause erfolgen. Die Hausaufgaben werden durch die Betreuungskräfte auf kleine Fehler und Sorgfalt kontrolliert. Eine vollständige Verbesserung findet nicht statt. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Von den Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie die Vollständigkeit der Aufgaben und die Richtigkeit zu Hause kontrollieren.

*** Die genauen **Abholzeiten** für alle drei Betreuungsformen müssen auf dem jeweiligen Anmeldebogen angegeben werden.

Bitte bedenken Sie, dass Kinder unter bestimmten Umständen, von der Betreuung in der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden können (z.B. durch unangemessenes Verhalten des Kindes, nicht regelmäßiges Abholen zu vereinbarten Zeiten des Kindes, nicht Nachkommen der monatlichen Beitragspflicht).

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltung, sodass die Haftungs- und Versicherungsangelegenheiten wie beim normalen Schulbesuch geregelt sind.

Auch wenn Sie noch nicht sicher sind, an welchen Tagen Ihr/e Kind/er eine Betreuung benötigt/benötigen, möchte ich Sie bitten, einen Anmeldebogen auszufüllen. Die genauen Tage können nach Bekanntgabe der Stundenpläne (12./13.08.2020) bis zum 19.08.2020 festgelegt werden.

Änderungen der Betreuungszeiten:

Die **Angaben** der Betreuungszeiten, die auf dem **Anmeldebogen** vor Schuljahresbeginn gemacht werden, sind in der Zeit vom 12./13.08. **bis einschl. 21.08.2020** ohne Ausnahme aus organisatorischen Gründen **bindend**.

Änderungen für die Betreuung in der "**Flex OGS**" und der "**Betreuung bis 13.30 Uhr**" können nach Bekanntgabe der Stundenpläne (12./13.08.) bis einschl. Mittwoch, 19.08.2020 vorgenommen werden.

Frau Naberbäumer wird am Montag, 17.08.2020 in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr im Sekretariat der Schule sein, sodass Änderungswünsche direkt vor Ort angeben werden können. Ansonsten besteht bis Mittwoch, 19.08.2020 die Möglichkeit Frau Naberbäumer im Schulverwaltungsamt der Gemeinde Wettringen zu kontaktieren (Tel.: 78-14, Mail: nane.naberbaeumer@wettringen.de).

Diese **Änderungen** werden **ab Montag, 24.08.2020 umgesetzt** und sind ab diesem Tag für das gesamte Schuljahr bindend.

Für die Anmeldung zur fünftägigen OGS ist keine Änderung möglich.

Änderungen, die sich nach dem 19.08.2020 ergeben, sind lediglich aus triftigem Grund nur schriftlich möglich.

Datenschutz:

Im Falle einer Anmeldung gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Sie als gesetzliche Vertreter des angemeldeten Kindes erklären sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Anmeldung personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen. D. h., dass diese vom Förderverein der Ludgerusschule als Träger der OGS, von der Gemeinde Wettringen als Schulträger und von der Schule sowie dem betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden dürfen.

An das Personal der OGS werden ausschließlich Daten weitergegeben, die diese zur Durchführung ihrer Pflichten benötigen.

Bei Interesse bzw. Bedarf an einer der Betreuungsformen möchte ich Sie bitten, den jeweiligen Anmeldevordruck und die beiliegende Einzugsermächtigung auszufüllen und spätestens bis zum 20.03.2020 im Rathaus bei Frau Naberbäumer (Zimmer-Nr. 20) oder in der OGS bei Frau Pauly abzugeben. Anmeldeunterlagen die später eingehen, können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Leitung der OGS, Frau Pauly (Tel. 98525-26), an die Schulleitung, Herrn Brakebusch (Tel. 98525-20) oder an das Schulverwaltungsamt, Frau Naberbäumer (Tel. 78-14).

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Krümpel
Vorsitzender des Fördervereins
Ludgerusschule Wettringen e.V.

OGS

Fünftägige Betreuung mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung

Abgabefrist: **20. März** des Jahres

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2020/21

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr **bindend**.

Änderungen müssen schriftlich eingereicht werden und sind nur aus triftigem Grund möglich.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2020/21		
Sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme)		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		
Teilnahme ab dem Datum (Bitte geben Sie hier das Datum an, an dem das o.g. Kind, das erste Mal in diesem Schuljahr die OGS besucht.)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mobilfunknummer	
Notfallnummer	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

- Ich/Wir stimme/n den Datenschutzbestimmungen, die dem Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zu entnehmen sind, zu.

4. Angabe der Betreuungstage

Angabe der Wochentage für die Betreuung in der "OGS":

Wochentag	1. Kind		2. Kind	
	Betreuung bis 15.00 Uhr	Betreuung bis 16.30 Uhr	Betreuung bis 15.00 Uhr	Betreuung bis 16.30 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Elternbeitrag

Nach der vom Rat der Gemeinde Wetztingen festgelegten Einkommenstabelle bin ich/sind wir wie folgt einzustufen:

Jahresbruttoeinkommen	bitte Zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)	
		1. Kind	2. Kind
SGB II; SGB XII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	15,00 €	22,50 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	30,00 €	45,00 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	50,00 €	75,00 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	80,00 €	120,00 €
über 60.000 €	<input type="checkbox"/>	100,00 €	150,00 €

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch den Förderverein oder die Gemeinde Wetztingen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wetztingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragsatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 30.07.2017“ durchgeführt werden.

4. Mittagsverpflegung

Hiermit melde ich mein/e Kind/er verbindlich für die tägliche Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an (**zzt. 2 € je Mittagessen**).

Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass wir für jede Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** benötigen - auch wenn bereits eine aus dem Vorjahr vorliegt. Diese ist ebenfalls beigelegt.

Datum

Unterschrift

Flexible OGS

Betreuung mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung an bis zu drei Tagen,
 bei Wunsch inkl. Betreuung bis max. 13.30 Uhr an den übrigen Tagen

Abgabefrist: **20. März** des Jahres

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2020/21

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr **bindend**.

Änderungen können bis zum 19.08.2020 vorgenommen und ab dem 24.08.2020 umgesetzt werden. Änderungen nach dem 19.08.2020 sind nur aus triftigem Grund möglich.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2020/21		
Sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme)		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		
Teilnahme ab dem Datum (Bitte geben Sie hier das Datum an, an dem das o.g. Kind, das erste Mal in diesem Schuljahr die Flexiblen OGS/Betreuung besucht.)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mobilfunknummer	
Notfallnummer	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

- Ich/Wir stimme/n den Datenschutzbestimmungen, die dem Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zu entnehmen sind, zu.

4. Angabe der Betreuungstage

Angabe der Wochentage für die Betreuung in der "Flexiblen OGS":

Wochentag	1. Kind		2. Kind	
	Betreuung bis 15.00 Uhr	Betreuung bis 16.30 Uhr	Betreuung bis 15.00 Uhr	Betreuung bis 16.30 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich zu den Tagen, an denen Ihr Kind /Ihre Kinder in der Flexiblen OGS betreut werden soll / sollen, können sie an den restlichen Wochentagen die "Betreuung bis max. 13.30 Uhr" hinzu wählen.

Angabe der Wochentage für die "Betreuung bis max. 13.30 Uhr":

Wochentag	1. Kind	2. Kind
	Früheste Abholung um 13.00 Uhr, letzte Abholung um 13.30 Uhr. *	
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Die Kinder können in der vorgegebenen Zeit von 13.00 bis 13.30 Uhr abgeholt werden.

5. Elternbeitrag

Nach der vom Rat der Gemeinde Wettringen festgelegten Einkommenstabelle bin ich/ sind wir wie folgt einzustufen:

Jahresbruttoeinkommen	bitte Zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)		
		1 Tag Flex OGS 1 Kind	2 Tage Flex OGS 1 Kind	3 Tage Flex OGS 1 Kind
SGB II; SGB XII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	7,00 €	13,00 €	19,00 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	12,50 €	25,00 €	37,50 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	21,00 €	42,00 €	62,50 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	33,00 €	65,00 €	100,00 €
über 60.000 €	<input type="checkbox"/>	42,00 €	83,00 €	125,00 €

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch den Förderverein oder die Gemeinde Wettringen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wettringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 30.07.2017“ durchgeführt werden.

Für das zweite Kind bzw. weitere Kinder zahlen Sie jeweils die Hälfte des o.g. Betrages.

6. Mittagsverpflegung

Hiermit melde ich mein/e Kind/er verbindlich für die tägliche Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an (**zzt. 2 € je Mittagessen**).

Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass wir für jede Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** benötigen - auch wenn bereits eine aus dem Vorjahr vorliegt. Diese ist ebenfalls beigelegt.

Datum

Unterschrift

Betreuung über Mittag

Betreuung bis max. 13.30 Uhr an bis zu fünf Tagen/Woche

Abgabefrist: **20. März** des Jahres

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2020/21

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr **bindend**.

Änderungen können bis zum 19.08.2020 vorgenommen und ab dem 24.08.2020 umgesetzt werden. Änderungen nach dem 19.08.2020 sind nur aus triftigem Grund möglich.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2020/21		
Sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme)		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		
Teilnahme ab dem Datum (Bitte geben Sie hier das Datum an, an dem das o.g. Kind, das erste Mal in diesem Schuljahr die Betreuung besucht.)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mobilfunknummer	
Notfallnummer	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

- Ich/Wir stimme/n den Datenschutzbestimmungen, die dem Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zu entnehmen sind, zu.

4. Angabe der Betreuungstage

Angabe der Wochentage für die "Betreuung bis max. 13.30 Uhr":

Wochentag	1. Kind	2. Kind
	Frühste Abholung um 13.00 Uhr, letzte Abholung um 13.30 Uhr. *	
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Die Kinder können in der vorgegebenen Zeit von 13.00 bis 13.30 Uhr abgeholt werden.

Bemerkung: _____

5. Elternbeitrag

- Bei einer Betreuung an **3 bis zu 5 Tagen pro Woche** beträgt der Monatsbeitrag **25,- €**.
- Bei einer Betreuung an **bis zu 2 Tagen pro Woche** beträgt der Monatsbeitrag **17,- €**.
- Bei niedrigem Einkommen kann ein Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages gestellt werden. Eine Einkommensbescheinigung ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch den Förderverein oder die Gemeinde Wetztrigen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wetztrigen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 30.07.2017“ durchgeführt werden.

Für das zweite Kind bzw. weitere Kinder zahlen Sie jeweils die Hälfte des o.g. Betrages.

Bitte beachten Sie, dass wir für jede Anmeldung eine **Einzugsermächtigung** benötigen - auch wenn bereits eine aus dem Vorjahr vorliegt. Diese ist ebenfalls beigefügt.

Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung für das Schuljahr 2020/21

Kassenzeichen: _____
(Wird von Gemeindeverwaltung angegeben.)

Offene Ganztagschule inkl. Mittagsverpflegung

Betreuung über Mittag

Flexible OGS inkl. Mittagsverpflegung

Name/Vorname der Eltern:

Name/Vorname des/r Kindes/er:

Anschrift:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000176621

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Wettringen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wettringen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/Uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem eingetragenen Datum für den Einzug der Elternbeiträge gelten.

Meine/Unsere Bankverbindung:

IBAN (max. 35 Stellen – in Deutschland beginnend mit DE):

| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

BIC (8 oder 11 Stellen):

Bank:

Datum

Unterschrift

An die
Gemeindekasse Wettringen
Kirchstraße 19
48493 Wettringen